

Sachstandsbericht zu den Inhalten des Klimanotstandsbeschlusses:

A. Erklärung des Klimanotstands

1. Ratsbeschluss
2. Eindämmung der Klimakrise
3. Unterstützung des Einsatzes für Klimaschutz

Der Ratsbeschluss zur Erklärung des Klimanotstands ist am 11.07.2019 gefasst worden. Das Protokoll dazu findet sich unter:

<https://anwendungen.bielefeld.de/bi/getfile.asp?id=655768&type=do>

B. Bekräftigung des Handlungsprogramms Klimaschutz

1. Die 23 Ziele des Handlungsprogramms verfolgen
2. CO₂-Emissionsreduzierung um 100% bis zum Jahr 2035
3. Umstellung der Energieversorgung vollständig auf erneuerbare Energien im Jahr 2035

B.1. Die 23 Ziele des Handlungsprogramms verfolgen (Rat)

Das Handlungsprogramm Klimaschutz ist in der Umsetzung auch Teil der Nachhaltigkeitsstrategie der Stadt Bielefeld. Zum Umsetzungsstand des Handlungsprogramms ist der Zwischenbericht im November 2021 veröffentlicht worden, siehe auch: <https://www.bielefeld.de/klimaschutz>. Das Handlungsprogramm soll an das Ziel Klimaneutralität bis 2035 entsprechend angepasst werden.

B.2. CO₂-Emissionsreduzierung um 100% bis zum Jahr 2035 (Rat)

Die CO₂ Gesamteinsparung lag in 2018 bei 42 % gegenüber 1990. Für die Erreichung von Klimaneutralität bis 2035 ist das bisherige Reduzierungstempo nicht ausreichend.

Der Stadtrat hat deshalb in seiner Sitzung vom 23.09.2021 die Verwaltung beauftragt, den Arbeitsprozess für eine Fortschreibung des Handlungsprogramms Klimaschutz mit dem Ziel, den Zeithorizont für die Erreichung der Klimaneutralität von 2050 auf 2035 vorzuziehen, detailliert zu beschreiben und zum Beschluss vorzulegen. Es wird derzeit für die Erarbeitung eines Konzeptes eine Ausschreibung vorbereitet, um die notwendigen Maßnahmen und die Entwicklung eines Umsetzungsfahrplans zu initiieren. Die Ergebnisse werden voraussichtlich Anfang des Jahres 2023 vorliegen. Erste Zwischenergebnisse sind für Herbst 2022 geplant.

B.3. Umstellung der Energieversorgung vollständig auf erneuerbare Energien im Jahr 2035 (Rat)

Die Bereitstellung von Strom und Wärme aus erneuerbaren Energien und/oder KWK wurde in den letzten Jahren kontinuierlich gesteigert. Im Jahr 2020 ist der Anteil allerdings aufgrund eines Turbinenschadens bei der MVA Bielefeld einmalig gesunken.

- Im Jahr 2019 / 2020 lag der EE-Anteil am Gesamtstromverbrauch in Bielefeld bei 30% (438 GWh) / 28% (412 GWh). 127 GWh / 130 GWh davon wurden über eigene dezentrale Wind, PV und Biomasseanlagen erzeugt.
- Im Jahr 2019 / 2020 betrug der KWK-Anteil am Gesamtstromverbrauch in Bielefeld 40% / 34%.

Für den weiteren Ausbau wurden die Maßnahmen E1 bis E5 des Handlungsprogramms Klimaschutz aus dem Handlungsfeld „Erneuerbare Energien“ entwickelt.

3 Punkte sind hier besonders hervorzuheben:

- Öffentlichkeitsarbeit und Informationskampagnen, siehe Punkt C13
- Kommunale Anlagen für erneuerbare Energien errichten, siehe Punkt C13
- Kommunale Förderprogramme, siehe Punkt D3

C. Vordringlicher Handlungsbedarf bei der Mobilitätswende, dem Ausbau der erneuerbaren Energien und der Schaffung energieeffizienter Gebäude und Quartiere

C. 1 - 11

Vordringlicher Handlungsbedarf bei der Mobilitätswende

1. Förderung des Umweltverbunds zu Lasten des Autoverkehrs
2. Ausbau ÖPNV
3. Ausbau Fahrradinfrastruktur
4. Aufbau Fahrradverleihsystem
5. Sozial angepasste Tarifstruktur oder kostenlose Nutzung ÖPNV, finanziert durch
6. City-Maut
7. Obligatorische moBiel-Monatskarte für alle PKW-Anmeldungen
8. Umsetzung klimaverträgliches Citylogistikkonzept
9. Reduzierung und Verteuerung von Innenstadt-Parkplätzen
10. Maßnahmen zur Reduzierung von Pendlerströmen
11. Förderung Fahrgemeinschaften und Mitfahrgelegenheiten

C. 1. Förderung des Umweltverbunds zu Lasten des Autoverkehrs (StEA)

In der Bielefelder Mobilitätsstrategie ist als Ziel angegeben, den Anteil des Umweltverbundes am Gesamtverkehrsaufkommen bis 2030 auf 75 Prozent zu steigern. Der motorisierte Individualverkehr soll dafür von aktuell 50 auf 25 Prozent reduziert werden.

C. 2. Ausbau ÖPNV (AR MoBiel, Rat)

Die Stadt als Aufgabenträger des ÖPNV hat derzeit den neuen [Nahverkehrsplan](#) (NVP) erarbeitet, der erhebliche Steigerungen (Takte und Angebot) im ÖPNV-Angebot vorsieht. Der Nahverkehrsplan wurde am 09.12.2021 im Rat beschlossen.

C. 3. Ausbau Fahrradinfrastruktur (StEA)

Die Stadt hat ein Radverkehrskonzept mit den wesentlichen Bausteinen Infrastruktur (Standards), Netzkonzeption (Haupt- und Nebenrouten), Service sowie Öffentlichkeitsarbeit erarbeitet. Das Radverkehrskonzept wurde am 18. Juni 2020 durch den Rat beschlossen und wird seitdem sukzessive umgesetzt.

Inhaltlich wurde das bestehende Radverkehrsnetz analysiert und fortgeschrieben sowie hierarchisiert. Es wurden künftige Qualitätskriterien für die Radverkehrsinfrastruktur in Bielefeld erarbeitet. Darüber hinaus wurden Standards für die Säulen „Service“, „Information“ und „Kommunikation“ definiert, an denen sich die künftige Radverkehrsförderung der Stadt ausrichtet. Die Standards wurden in einen Maßnahmenkatalog überführt, der nun in eine Umsetzungsstrategie zu überführen ist. Den ausführlichen Bericht inkl. Bestandsanalyse, Unfallanalyse, Zielnetzplanung, Maßnahmenvorschläge und Ansätze für eine Gesamtstrategie der Radverkehrsförderung ist zum Download bereitgestellt unter <https://www.bielefeld.de/node/10154>.

Parallel zum Radverkehrskonzept der Stadt Bielefeld wurde seit April 2019 ein integriertes Radverkehrskonzept für die Regiopolegion Bielefeld erarbeitet. Dieses baut inhaltlich auf die Inhalte des kommunalen Radverkehrskonzeptes auf und wird zudem eng mit den Radverkehrsplanungen der beteiligten Kreise und Kommunen abgestimmt. Ziel ist es, eine gemeinsame Grundlage der interkommunal abgestimmten Radverkehrsförderung zu schaffen.

Die Stadt hat mit den Initiatoren des Bürgerbegehrens Radentscheid einen Öffentlich-rechtlichen Vertrag geschlossen, in dem Sie sich verpflichtet den Forderungskatalog des Bürgerbegehrens im Wesentlichen umzusetzen.

C. 4. Aufbau Fahrradverleihsystem (StEA)

Das Fahrradverleihsystem besteht über eine Kooperation mit der Firma nextbike GmbH. Die Phase zwei (Erweiterung mit Pedelecs) wird im Frühjahr 2022 umgesetzt. (Siehe zu dem Thema Rad zusätzliche Informationen im [Luftreinhalteplan](#)).

C. 5. Sozial angepasste Tarifstruktur oder kostenlose Nutzung ÖPNV (AR MoBiel)

Eine sozial angepasste Tarifstruktur, beispielsweise mit dem Bi-Pass-Ticket, ist vorhanden.

Die kostenlose Nutzung des ÖPNV wurde durch eine gutachterliche Prüfung durch PTV (Transport Consult GmbH) in 2019 untersucht. Die Ergebnisse sind in den Nahverkehrsplan eingeflossen welcher am 09.12.2021 im Rat beschlossen wurde.

C. 6. Subventionierung ÖPNV durch City-Maut

Diese Maßnahme kann aufgrund der weiterhin fehlenden, rechtlichen Grundlage zurzeit nicht umgesetzt werden.

C. 7. Subventionierung ÖPNV durch obligatorische moBiel-Monatskarte für alle PKW-Anmeldungen

Diese Maßnahme kann aufgrund der weiterhin fehlenden, rechtlichen Grundlage zurzeit nicht umgesetzt werden.

C. 8. Umsetzung klimaverträgliches Citylogistikkonzept (StEA)

Die City-Logistik in Bielefeld soll wirtschaftlich, sozial- und umweltverträglich weiterentwickelt werden und zu einer Optimierung der Verkehrsflüsse sowie zu geringeren Emissionen führen. Sowohl auf Seiten der Wirtschaft als auch der Kunden wird der Einsatz von Lastenrädern und elektrischen leichten Nutzfahrzeugen in der City-Logistik angestrebt, um Lärm- und Schadstoffemissionen zu reduzieren, Verkehr zu verlagern und zu reduzieren und einen Beitrag zur Steigerung der Aufenthaltsqualität in der Innenstadt leisten.

In diesem Zusammenhang hat sich der Einsatz von sog. Midi-Hubs für die innerstädtische Belieferung des Stadtgebietes als sehr vielversprechend herausgestellt.

Da die Flächen auf dem ehemaligen Containerbahnhof nicht mehr zur Verfügung stehen, werden derzeit alternative Flächen für ein Hub und ein Fahrradverleihsystem geprüft. Aktuell wird für einen gut geeigneten Hub-Standort das Interesse von Kurier-Express-Diensten (KEP) und Stückgut-Dienstleistern abgefragt. Durch den Midi-Hub können alternative Fahrzeugkonzepte, wie Lastenräder und Elektrokleinfahrzeuge, für die Belieferung der Innenstadt eingesetzt werden. Neben der Nutzung von Lastenrädern für die Belieferung der Innenstadt soll ein E-Lastenrad-Verleihsystem untersucht und ausgestaltet werden, um v. a. Klein- und mittelständischen Unternehmen KMU ein niedrighwelliges Angebot für den Lastenradeinsatz zu machen. Die City-Logistik soll auf diese Weise einen Beitrag zur emissionsfreien Innenstadt leisten.

C. 9. Reduzierung und Verteuerung von Innenstadt-Parkplätzen (StEA)

Mit der Vorlage 1511/2020-2025 „Umsetzung der Mobilitätsstrategie 2030 – hier: MIV-Konzept – Teilkonzept für den ruhenden Verkehr in der zentralen Innenstadt Bielefelds (Emissionsfreie Innenstadt)“ ist eine Beschlussvorlage der Verwaltung über die Bezirksvertretung Mitte in den Stadtentwicklungsausschuss eingebracht worden, die u.a.

eine Erhöhung der Parkgebühren vorsieht. (TOP Ö 4.2, StEA vom 02.11.2021)
Der Beschluss ist zurückgestellt worden, da zunächst eine Bürgerbeteiligung durchgeführt werden soll.

C 10. Maßnahmen zur Reduzierung von Pendlerströmen (StEA)

Es wird aktuell eine Konzeptstudie vom Amt für Verkehr zum Verkehrsleitsystem und der allgemeinen Entwicklung des motorisierten Individualverkehrs erarbeitet, P+R wird hierbei ebenfalls mitbetrachtet.

C.11. Förderung Fahrgemeinschaften und Mitfahrgelegenheiten (AfUK, FiPA)

MoBiel bietet über das NRW-Pendlerportal eine Plattform für Fahrgemeinschaften an (<https://bielefeld.pendlerportal.de/>).

Betriebliche Mobilität ist fester Bestandteil in der Betriebsberatung „ÖKOPROFIT“. Viele teilnehmende Betriebe haben Projekte wie „Fahrradleasing“, die Bewerbung von Fahrgemeinschaften und die Schaffung von Infrastruktur für Radfahrende umgesetzt.

Die WEGE mbH hat das Netzwerk "BIE-Mobil - Bielefelder Unternehmen für nachhaltige Mobilität" gegründet, in dem sich regionale Unternehmen regelmäßig zu aktuellen Themen austauschen.

C. 12 - 15

Vordringlicher Handlungsbedarf bei dem Ausbau der erneuerbaren Energien

- | |
|---|
| <ol style="list-style-type: none">12. Bereitstellung von Strom und Wärme aus erneuerbaren Energien oder aus KWK13. Steigerung von Solarenergie- oder Solarthermie-Nutzung14. Einrichtung Bürgerfonds zur Finanzierung von Windkraft- und Photovoltaikanlagen15. Vollständiger Verzicht auf Kohlestrom am Endstromverbrauch bis spätestens 2030 |
|---|

C.12 Bereitstellung von Strom und Wärme aus erneuerbaren Energien oder aus KWK (AR SWB, BISB)

Der ISB bezieht seit 2017 den gesamten Strom für die städtischen Gebäude aus erneuerbaren Energien. Dieses wird durch Zusatzzertifikate (EKO-Energie) des Energielieferanten abgebildet. Die Bezugsmenge beträgt ca. 35 Mio. kWh pro Jahr.

Der ISB hat insgesamt 11 KWK-Anlagen errichtet (alle großen Schulzentren sind bereits mit einer KWK-Anlage ausgestattet).

Zum Ausbaustand der SWB siehe Punkt B3.

C.13 Steigerung von Solarenergie- oder Solarthermie-Nutzung (StEA, BISB)

Stadtverwaltung:

Insgesamt sind in Bielefeld 4040 PV-Anlagen mit 47.495 kWp Leistung installiert, davon 36 PV-Anlagen mit einer Leistung von 2099 kWp auf städtischen Dächern. Der Ausbau der PV-Anlagen wird kontinuierlich weiterverfolgt.

Die Nutzungsstrukturen der meisten städtischen Gebäude lassen aus hygienischen Gründen (Legionellen) keine Anwendung von Solarthermie zu.

Der Umweltbetrieb hat auf dem Verwaltungsgebäude an der Eckendorfer Straße eine Photovoltaik-Anlage errichtet. Am Bauhof Nord steht eine Anlage vor der Umsetzung. Sie wird rd. 12.750 kWh erzeugen, davon werden 70 % dem Eigenverbrauch dienen.

Stadtgesellschaft:

Das Solarpotenzial auf Gewerbedächern wurde anhand des Solaratlas individuell für Bielefelder Unternehmen ermittelt. Diese wurden angeschrieben und über ihr individuelles Photovoltaikpotenzial informiert.

Zusätzlich wurden folgende Online-Informationsveranstaltungen in Kooperation mit der Stadtwerke Bielefeld GmbH (SWB) und der Energieagentur NRW angeboten. Dabei wurden sowohl für Unternehmen als auch für private Nutzer verschiedene Inhalte zum Oberthema Photovoltaik behandelt:

- Photovoltaik für Gewerbetreibende (mehrere Termine)
- Photovoltaik und Stromspeicher
- Photovoltaik und Elektromobilität
- Alt-PV-Anlagen nach Ablauf der EEG-Förderung

Ein Förderprogramm für Photovoltaikanlagen wurde in den Jahren 2020 und 2021 sehr erfolgreich durchgeführt, siehe Punkt D3.

C.14 Einrichtung Bürgerfonds zur Finanzierung von Windkraft- und Photovoltaikanlagen (AR SWB)

Es ist von den SWB geplant, bei zukünftigen EE Großprojekten Projektbeteiligungen anzubieten. Darüber hinaus werden bereits heute über die neu eingeführte Regionalstromplattform Stromerzeuger und -abnehmer in Bielefeld und OWL vermittelt.

C.15 Vollständiger Verzicht auf Kohlestrom am Endstromverbrauch bis spätestens 2030 (AR SWB)

Mit dem Ausstieg aus dem Kraftwerk Veltheim und der Rückbau des Kohlekraftwerkes am Standort Schildescher Str.16 ist bei der Eigenproduktion der Kohleausstieg vollständig erfolgt.

Eine der wichtigsten Maßnahmen im Rahmen der Zielerreichung ist die automatische und kostenneutrale Umstellung aller Haushaltskunden in Bielefeld auf Ökostrom ab dem 01.07.2021. Dieses entspricht etwa einem Viertel des Bielefelder Stromverbrauchs.

Der Strom Mix der SWB der letzten Jahre ist folgender:

Kennzeichnung der Gesamtstromlieferung der SWB 2020 (Stromkennzeichnung gemäß § 42 EnWG, Stand 01.11.2021):

- 0,0% Erneuerbare Energien (EE) finanziert aus der EEG-Umlage
- 16,7% EE mit Herkunftsnachweis, nicht finanziert durch die EEG-Umlage
- 4,1% Sonstige fossile Energieträger
- 12,7% Erdgas
- 12,0% Kohle
- 54,5% Kernkraft

Kennzeichnung der Gesamtstromlieferung der SWB 2019 (Stromkennzeichnung gemäß § 42 EnWG, Stand 01.11.2020):

- 51,2% EE finanziert aus der EEG-Umlage
- 3,3% Sonstige EE finanziert aus der EEG-Umlage
- 0,3% Sonstige fossile Energieträger
- 10,9% Erdgas
- 7,4% Kohle
- 26,9% Kernkraft

Aufgrund einer Gesetzesänderung entfällt der Anteil „Erneuerbarer Energien, finanziert aus der EEG-Umlage“ im Unternehmensmix ab 2020. Der Gesetzgeber begründet dies damit, dass der Unternehmensmix künftig nur den reinen Stromeinkauf des liefernden

Unternehmens wiedergeben soll. Da aber die Zahlung der EEG-Umlage, die bislang in den Unternehmensmix als „Anteil Erneuerbarer Energien, finanziert aus der EEG-Umlage“ eingeflossen ist, kein Stromeinkauf dargestellt, darf dieses Segment laut Gesetzgeber nicht mehr im Unternehmensmix berücksichtigt werden. (Quelle: Bundesverband der Energie- und Wasserwirtschaft e. V.)

C. 16 - 20

Vordringlicher Handlungsbedarf bei der Schaffung energieeffizienter Gebäude und Quartiere

- | |
|--|
| 16. Klimaneutralität für städtische Gebäude bis 2040 |
| 17. Einhaltung höchster Nachhaltigkeits- und energetischer Standards |
| 18. Solartaugliche Ausrichtung von Gebäuden in Neubaugebieten |
| 19. Erhöhung Anschlussgrad Nah- und Fernwärme |
| 20. Reduzierung der Flächenversiegelung |

C.16 Klimaneutralität für städtische Gebäude bis 2040 (BISB)

In der Ratssitzung am 06.02.2020 wurde dem ISB per Beschluss aufgegeben, ein „Beschleunigungskonzept für die energetische Bestandssanierung und nahezu Klimaneutralität“ zu erarbeiten. Aus diesem sollte hervorgehen, wie das im „Handlungsprogramm bis 2050“ beschriebene Ziel für einen klimaneutralen Gebäudebestand bis 2040 bereits bis 2030 erreicht werden kann.

Der ISB hat daraufhin, mit der Unterstützung des Öko-Zentrum Hamm, ein entsprechendes Strategiekonzept entwickelt. Aus diesem geht hervor, wie bis zum Jahr 2030 der für den Betrieb der Gebäude anfallende, flächenbezogene Treibhausgasausstoß (THG) um 80% gegenüber dem Jahr 2008 gesenkt werden soll. Die Kurzversion dieses Strategiekonzeptes wurde am 01.06.2021 im BISB präsentiert. Zurzeit wird die Umsetzung konkretisiert.

C.17 Einhaltung höchster Nachhaltigkeits- und energetischer Standards (StEA)

Die Festsetzung energetischer Standards wird bereits punktuell in verschiedenen B-Plänen umgesetzt. So wurden z.B. in den B-Plänen I/St 56-58 in Eckardtsheim Vorgaben zu energetischen Standards festgesetzt. Dort wurde auf Anregung der BV Sennestadt KfW-40 Standard + PV-Pflicht festgesetzt. Diese Standards wurden über einen städtebaulichen Vertrag festgehalten – wobei die Kontrolle der Einhaltung und eine evtl. Sanktionierung bei Nicht-Einhaltung noch nicht geklärt ist. KfW-40 + Solarpflicht ist ein hoher energetischer Standard, der auch wirtschaftlich darstellbar ist. Höhere Vorgaben sind Passivhaus oder Plusenergiehaus Standards.

Die ökologische Nachhaltigkeit des Projektes bleibt dabei immer noch unberücksichtigt - z.B. die Berücksichtigung der Emissionen aus „grauer Energie“ (Emissionen der Vorkette der Baumaterialien). Die dort geplanten Gebäude sind noch nicht gebaut, weshalb noch keine abschließende Evaluation möglich ist.

Das Umweltamt stellt derzeit Energieleitlinien in Abstimmung mit anderen Ämtern und der SWB auf und wird sie den politischen Gremien zur Entscheidung vorlegen.

Im Rahmen der Umsetzung der neuen Baulandstrategie der Stadt Bielefeld sind weitergehende Vorgaben für Energiestandards im Rahmen von Konzeptvergaben (für zu vergebende Bauflächen) angestrebt. In baurechtlichen Genehmigungsverfahren ist die Einhaltung der Vorgaben zum Wärmeschutz (neues Gebäudeenergiegesetz) zum Baubeginn nachzuweisen.

C.18 Solartaugliche Ausrichtung von Gebäuden in Neubaugebieten (StEA)

Das Bauamt hat zusätzlich eine Festsetzung zur verpflichtenden Nutzung von Dachflächen für Photovoltaik/Solarthermie entwickelt. Diese Festsetzung soll regelmäßig bei neuen Baugebieten greifen, wenn nicht städtebauliche Gründe gegen eine solche Festsetzung sprechen (aktuelles Beispiel der geplanten Anwendung: Bebauungsplanverfahren Nr. II/V 6 „Wohnen zwischen den Straßen Blackenfeld und Heidebreite“).

In Bielefeld wird die solarenergetische Ausrichtung eines Gebäudes im Neubaugebiet im Rahmen der Erarbeitung der städtebaulichen Entwürfe mitgeprüft. Jedoch wird bei der Ausrichtung zwischen den verschiedenen Belangen, wie z.B. einer verdichteten Bauweise mit geringen Abständen zwischen den Gebäuden, oder der vorherrschenden städtebaulichen Ordnung (Ausrichtung der Gebäude in der Nachbarschaft), abgewogen.

Aufgrund der Fortschritte in der Solarmodulechnik sind mittlerweile aber auch nicht optimal ausgerichtete Dächer wirtschaftlich nutzbar – auch wenn dies mit Ertragsverlusten verbunden ist.

Die Nutzungspotenziale der solaren Strahlungsenergie werden allerdings häufig geschmälert, wenn Dachgauben bis zu 50% der Dachfläche einnehmen.

Generell müssen die Potenziale von Dachflächen in Zukunft verstärkt genutzt werden. Dabei besteht eine Synergie zwischen Dachbegrünung und Photovoltaik.

C.19. Erhöhung Anschlussgrad Nah- und Fernwärme (AR SWB)

Die Anzahl der Fernwärme-Hausanschlüsse steigt kontinuierlich. Im Jahr 2018 betrug die Anzahl 3.942 Anschlüsse. In 2019 / 2020 konnte diese Anzahl auf 4.015 / 4.056 gesteigert werden. Darüber hinaus ist gemäß der Nachhaltigkeitsstrategie geplant, den dekarbonisierten Anteil der Fernwärme kontinuierlich zu steigern.

C.20 Reduzierung der Flächenversiegelung (StEA)

Im Rahmen einer geordneten städtebaulichen Entwicklung ist die Stadt Bielefeld bereits im Rahmen der Abwägung verpflichtet, Maßnahmen zur Reduzierung der Flächenversiegelung in die Abwägung mit einzustellen. Dabei stehen die Bedürfnisse einer wachsenden Stadt und die notwendige Reduzierung der Flächenversiegelung in einem schwer zu lösenden Zielkonflikt.

Durch die Priorität der Innenentwicklung vor Außenentwicklung wurden in den letzten Jahren verschiedene Bauleitpläne beschlossen, die sich auf eine klimaverträgliche Innenentwicklung ausrichten. Die Nachnutzung innerstädtischer Brachflächen trägt dazu bei, dass nur in geringen Umfang Flächen im Außenbereich zusätzlich für eine bedarfsorientierte Siedlungsentwicklung in Anspruch genommen werden mussten. Innerhalb der Bebauungspläne wird durch Festsetzung zu Art und Maß der baulichen Nutzung das Ziel einer möglichst geringen Flächenversiegelung unterstützt.

In aktuellen Bebauungsplangebieten wird regelmäßig verpflichtend Dachbegrünung auch z.T. kombiniert mit Photovoltaiknutzung festgesetzt, um kleinklimatische Belange zu berücksichtigen und Niederschlagsabflussmengen zu reduzieren. Verkehrsflächen werden bei städtebaulichen Planungen regelmäßig auf das notwendige Maß reduziert, die neue Stellplatzsatzung der Stadt Bielefeld reduziert die Zahl nachzuweisender Stellplätze. Die Anlage von Schottergärten in Vorgärten wird bei neuen Bebauungsplanverfahren regelmäßig ausgeschlossen.

Mit StEA Beschluss vom 29.10.2019 (Dr.Nr: 9222/2014-2020) zum großflächigen Lebensmittel- Einzelhandel wurden für eine flächenschonende Realisierung fünf Leitlinien festgelegt, die verpflichtend sind. (u.a. zu Mehrgeschossigkeit, Parkplatzgestaltung, Dachflächennutzung für PV und/ oder Dachbegrünung)

Weitere Maßnahmen, die zur Reduzierung der Flächenversiegelung beitragen könnten, erfordern grundsätzliche Entscheidungen z.B. zu folgenden Bereichen:

- Weniger Ein- und Zweifamilienhausgebiete
- Konsequente Durchsetzung von flächenschonenden Vorgaben für Gewerbegebiete, wie z.B. Vermeidung von großflächigen ebenerdigen Parkplatzflächen sowie mehrgeschossige Bauweise
- Parkplätze in der Fläche zu reduzieren, z.B. über Quartiersparkhäuser und Tiefgaragen – vor allem bei neuen, größeren Bauprojekten

In der Bielefelder Nachhaltigkeitsstrategie ist das strategische Ziel 1.3.3 beschlossen:

„Im Jahr 2030 geht die Bielefelder Bevölkerung verantwortungsbewusst mit den Flächen-Ressourcen um.

Die neue Flächeninanspruchnahme in der Stadt Bielefeld orientiert sich vor dem Hintergrund prognostizierter Bevölkerungszunahmen möglichst effizient am Bedarf für Wohn- und Gewerbeflächen sowie sonstigen Versorgungsfunktionen für die Einwohnerinnen und Einwohner.“

D. Klimafreundliches Verhalten unterstützen

Anreiz- oder Beteiligungssysteme schaffen für

1. Weniger Autoverkehr
2. Weniger Plastikmüll
3. Ausbau regenerativer Energiequellen
4. Schutz des Stadtgrüns
5. Pflanzen von Bäumen

D.1 Weniger Autoverkehr (StEA)

Das Projekt „altstadt.raum“ hat Ideen entwickelt, um die Bielefelder Altstadt lebenswerter zu gestalten und diese wurden nach der Bürgerbeteiligung direkt auf der Straße getestet. Die Altstadt soll mehr Aufenthaltsqualität bekommen, dabei soll der Mensch im Fokus stehen – nicht die Autos.

Dieser Verkehrsversuch auf Probe wird im Anschluss evaluiert. Erst danach wird entschieden, welche Maßnahmen bleiben und welche nicht.

Unter dem Titel „Autofrei in Bielefeld“ starteten im Juli 2021 zwei Pilotprojekte zur Umsetzung einer individuellen klimafreundlichen Mobilität:

Mit dem Projekt „3 Monate ohne Auto“ starteten die Teilnehmenden den Versuch, den Alltag ohne eigenes Auto zu organisieren und wurden hierfür aus dem Klimaschutzbudget finanziell unterstützt. Zwischen September und November 2021 haben 46 Bielefelder*innen am Projekt „3 Monate ohne Auto“ teilgenommen und sehr gute individuelle Ergebnisse erzielt (z.B. privates CarSharing eingerichtet, Auto komplett abgeschafft, Alltagsroutinen mit ÖPNV und Rad etabliert) und zudem auch wichtige Stellschrauben für die Verkehrswende identifiziert bzw. bestätigt. Eine statistisch erfassbare Auswertung erfolgt durch die Universität Bielefeld, Ergebnisse werden für Anfang 2022 erwartet. Eine von den teilnehmenden Familien wurde von der Sendung Monitor begleitet. Die dreiteilige Serie ist aktuell in der ARD-Mediathek abrufbar.

Zusätzlich startete ein Förderprogramm zur finanziellen Unterstützung bei der Abmeldung von in Bielefeld zugelassenen, privat genutzten Pkw. 50 Bielefelderinnen und Bielefelder konnten eine Förderung über bis zu 1.000€ zur Finanzierung von frei kombinierbaren

Mobilitätsformen wie zum Beispiel:

- ÖPNV-Abo-Ticket oder BahnCard
- Kauf eines neuen oder gebrauchten Fahrrads, E-Bikes, oder (E-)Lastenrades
- Car-Sharing oder andere Verleihsysteme, ...

beantragen. Fördervoraussetzung ist die Abmeldung des eigenen PKW und die Verpflichtung, dass für die Dauer von drei Jahren kein weiterer PKW im Haushalt der Antragstellenden zugelassen ist.

Die maximale Fördersumme wurde rund einen Monat vor Ablauf der Antragsfrist erreicht. Voraussichtliche Fördermittelverwendung für:

ÖPNV	BahnCard	(E-)Bike	Car-Sharing	Sonstiges
15	13	28	7	4

D.2 Weniger Plastikmüll (BUWB, AfUK)

Aktuell werden gemeinsam mit DEHOGA, Verbraucherzentrale und weiteren Partnern Ideen entwickelt für die Einführung von Mehrwegbehältnissen für den außer-Haus-Verkauf von Speisen.

Kooperationen mit kaffeeverkaufenden Betrieben (Mehrweg: Bielefeld-to-go-Becher) laufen nach wie vor erfolgreich.

In der Nachhaltigkeitsstrategie wurde folgende Ziele verankert:

1.2.3. Im Jahr 2030 ist das Abfallaufkommen in Bielefeld deutlich gesunken. Die Stadtbevölkerung sowie das ansässige Gewerbe und lokale Produzenten vermeiden Abfälle und nutzen bzw. produzieren Produkte aus zirkulärer Wertschöpfung.

1.5.1.2. Spätestens bis zum Jahr 2025 werden Standards für umfassenden Ressourcen- und Klimaschutz bei städtischen Kulturveranstaltungen entwickelt und sukzessive umgesetzt.

D.3 Ausbau regenerativer Energiequellen (AR SWB, AfUK, StEA)

Durch das Förderprogramm für Photovoltaikanlagen aus dem Klimabudget 2020 und 2021 konnten insgesamt rund 300 Dach-Photovoltaikanlagen mit einer Leistung von insgesamt 2.500 kWp und 14 Steckersolaranlagen mit einer Leistung von 8 kWp für private Haushalte gefördert werden. Im Rahmen des Förderprogramms wurden mehrere Online-Informationsveranstaltungen zum Thema Photovoltaikanlagen durchgeführt, die von den Bürgern sehr gut angenommen wurden.

Für 2022 stehen aus keine Mittel für eine weitere Förderung zur Verfügung, eine Verstetigung der Förderung wäre sinnvoll, da der Bedarf weiter hoch ist.

D.4 Schutz des Stadtgrüns (BUWB, AfUK)

Das Umweltamt und der Umweltbetrieb beteiligten sich von Juni 2015 bis Mai 2019 an dem bundesweiten Projekt des Bundesamtes für Naturschutz (BfN) „Städtische Grünstrukturen für biologische Vielfalt – Integrierte Strategien und Maßnahmen zum Schutz und zur Förderung von Biodiversität in Städten“. Ziele des Gesamtprojektes waren u.a. die Entwicklung allgemein anwendbarer Handlungsempfehlungen für Kommunen und die Praxiserprobung von konkreten Maßnahmen zur Umsetzung der nationalen Biodiversitätsstrategie (NBS) auf der Ebene städtischer Landschaften.

Im Bielefelder Teilprojekt wurden im Projektgebiet „Grünzug Schlosshofbach“ Maßnahmen zur Steigerung der biologischen Vielfalt geplant, umgesetzt und deren Wirkung beurteilt. Dieser Prozess wurde mit zahlreichen Akteuren sowohl direkt vor Ort als auch gesamtstädtisch begleitet. Die im Projektgebiet aufgewerteten Flächen sollen auch in Zukunft weiter so gepflegt werden, um die eingeleiteten positiven Wirkungen zu verstetigen.

Die gewonnenen Erfahrungen waren gleichzeitig auch Grundlage für die Erstellung des städteweiten (Blüh-)Wiesenkonzeptes des Umweltbetriebs zur naturnahen Umstellung der Pflege auf öffentlichen Wiesen- und Gebrauchsrasenflächen mit dem Ziel, die Lebensraumbedingungen für eine Vielfalt an Tieren und Pflanzen zu verbessern. Das Konzept wurde weitestgehend in 2021 vom Umweltbetrieb umgesetzt und wird dauerhaft fortgeführt.

Baumerhaltungsrichtlinie

Im Rahmen der Baumerhaltungsrichtlinie werden Bäume im 1:1 Ausgleich nachgepflanzt, wenn sie nicht erhalten werden können. Dabei werden möglichst viele unterschiedliche Baumarten berücksichtigt.

Baumschutzsatzung

Am 27.10.2021 hat der AfUK (Drs. Nr.: 2547/2020-2025) die Verwaltung beauftragt, den Entwurf einer Baumschutzsatzung für Bielefeld zu erarbeiten und dem AfUK zum Beschluss vorzulegen. Bei der Ausgestaltung wird, angelehnt am Kasseler Modell, der Fokus auf Vorbeugung von Fällungen durch Beratung im Bereich der Baumpflege und Baumerhaltung liegen.

D.5 Pflanzen von Bäumen (AfUK)

Straßenbaumprojekt:

Aktuell wird ein Straßenbaumkonzept für Bielefeld erarbeitet.

Ein wesentlicher Baustein zur Erarbeitung des Konzepts ist die Einschätzung der Straßenbaumsituation durch die Bewohner*innen. Rund 860 Bielefelder*innen haben sich vom 24. Juni bis zum 15. August 2021 über eine Online-Beteiligungsplattform über das Straßenbaumkonzept informiert und zahlreiche Hinweise eingereicht. Die Ergebnisse der Online-Beteiligung wurden anlässlich des Park(ing) Days am 17. September 2021 am Altstädter Kirchplatz vorgestellt. Die Hinweise fließen weitestgehend als umsetzbare Maßnahmen für die Straßenbäume der Stadt Bielefeld in das Konzept ein.

Stadtwald

Rund 80 Hektar Stadtwald sind durch Trockenheit, Stürme und Schädlingsbefall schwer geschädigt, dazu kommen schwächelnde Buchenbestände.

Die Hitzesommer 2018 und 2019 sowie Sturmschäden aus dem Januar 2018 zeigen Folgen. Schädlinge wie der Borkenkäfer haben leichtes Spiel: die trockenen Fichten haben keine Kraft mehr, Harz zu entwickeln, um sich zu schützen. Auch die unseren Wald prägenden Buchen schwächeln aufgrund der Trockenheit. Dazu kommen u. a. Eichenprozessionsspinner, Rußrindenpilz beim Ahorn oder ein Pilz, der zum Eschentriebsterben führt.

Zur Walderhaltung wurden große geschädigte Forstflächen wieder aufgeforstet. Ausgleichs- und Ersatzflächen wurden ebenfalls aufgeforstet, um zu Waldmehrung beizutragen. Die Entwicklung von nachhaltig bewirtschafteten, artenreichen, gemischten Dauerwaldbeständen ist durch das naturnahe Waldbewirtschaftungskonzept sichergestellt.

Die Aufforstung sog. Kalamitätsflächen, also geschädigter Baumbestände (z. B. Borkenkäfer bei Fichte) ist in Vorbereitung.

Durch die Spendenaktion „Stadtwald“ sind bis zum Dezember 2021 bereits fast 60.000 Bäume gepflanzt worden. Viele Bielefelder*innen, auch viele Kinder und Jugendliche,

haben sich an den öffentlichen Pflanzaktionen beteiligt.

Wiederaufforstung Spendenaktion Stadtwald 2019-2021

	2019	2020	2021	Gesamt
Spendeneinnahmen	89.312,98	201.645,03	194.312,67	485.270,68
Ausgaben Gesamt	10.235,19	98.139,56	139.527,94	247.902,69
Saldo	79.077,79	103.505,47	54.784,73	237.367,99

In der Bielefelder Nachhaltigkeitsstrategie ist folgendes festgelegt:

1.3.1.4. Der Waldflächenanteil der Stadt Bielefeld von aktuell 22% bleibt auch zukünftig mindestens erhalten und wird zu einem klimaresilienten Wald entwickelt.

E. Berücksichtigung von Klimafolgen (Ältestenrat)

Beschlussvorlagen erhalten ein Kreuzchen „Auswirkungen“ auf den Klimaschutz und Begründungspflicht bei Auswirkungen

Ziel dieses Punktes ist es, dass eine frühzeitige Prüfung aller Entscheidungen auf Klimarelevanz erfolgt und ausreichend Zeit bleibt, um Alternativen zu prüfen und damit die bestmögliche Entscheidung zu treffen um möglichst weitreichenden Klimaschutz umzusetzen. In einem ersten Schritt wurde deshalb mit dem Umweltbetrieb (als Pilot) analysiert, wie eine solche Vorlagenprüfung umgesetzt werden kann.

Das Ergebnis der Analyse hat folgendes ergeben:

- Die Auswertung macht deutlich, dass nur ca. ein Drittel der Beschlussvorlagen klimarelevant sind und näher betrachtet werden sollten. Rund zwei Drittel betreffen Satzungsänderungen, Berufung von Mitgliedern oder ähnliche Beschlüsse.
- Die als klimarelevant identifizierten Beschlüsse betreffen zum größten Teil Beschaffungen von z.B. Fahrzeugen oder die Vergabe von Bauleistungen.
- Die Erstellung der Beschlussvorlagen für Vergaben oder auch andere klimarelevante Entscheidungen liegt am Ende des Entscheidungsprozesses, eine Berücksichtigung der Klimarelevanz muss deutlich früher erfolgen.

Zu dem zukünftigen Umgang mit Beschlüssen zu Vergaben wird aktuell ein geändertes Verfahren diskutiert. Hierzu liegt die Vorlage 2477/2020-2025 dem Rat am 10.02.2022 zur Entscheidung vor. Darin wird vorgeschlagen, dass einzelne Vergaben nicht mehr den politischen Gremien zur Entscheidung vorgelegt werden müssen, sondern grundsätzlich mit dem städtischen Haushalt und den Wirtschaftsplänen festgelegt werden. Eine Prüfung der verbleibenden Beschlussvorlagen auf Klimarelevanz wird vor diesem Hintergrund nicht den gewünschten Effekt zeigen.

Deshalb wird zurzeit ein Vorschlag erarbeitet für die grundsätzliche Einführung einer frühzeitigen Prüfung klimarelevanter Belange in den Vergabeverfahren.

F. Einrichtung eines Stadtklimarats (Vertreter*innen und Expert*innen der Zivilgesellschaft) (AfUK, Rat)

1. Überprüfung der Zielerreichung
2. Vorschlagsrecht für neue Handlungsmöglichkeiten
3. Jährliche Berichtspflicht des Oberbürgermeisters

Der Rat der Stadt hat zur Umsetzung dieses Punktes die Einrichtung des „Bielefelder Klimabeirats“ beschlossen. Der Klimabeirat setzt sich aus jeweils fünf Mitgliedern zivilgesellschaftlicher Gruppen, wirtschaftlich agierender Organisationen und Fachexpert/inn/en zusammen und hat sich in seiner ersten Sitzung am 24. Juni 2020 konstituiert.

Damit Klimaschutz als gesamtgesellschaftliche und gesamtstädtische Aufgabe verstanden wird, soll sich der Bielefelder Klimabeirat (BKB) als Bindeglied zwischen Stadtgesellschaft, Politik und Verwaltung sowohl unterstützend als auch mit korrektiven Impulsen einbringen.

Das Gremium hat die Aufgabe, die Fortschritte zur Erreichung der Bielefelder Klimaschutzziele zu überprüfen, bereits beschlossene Klimaschutzmaßnahmen kritisch zu begleiten, neue Handlungsmöglichkeiten für die Stadt Bielefeld zu erarbeiten und Vorschläge zu deren Umsetzung zu machen. Dazu wird der Bericht des BKB als regelmäßiger Tagesordnungspunkt in die Tagesordnung des Ausschusses für Umwelt und Klimaschutz aufgenommen.

Der Klimabeirat hat das Vorschlagsrecht für die Verwendung eines Budgets von 200.000 €

G. Verpflichtung von städtischen Beteiligungen zu klimafreundlichem Verhalten

- | |
|---|
| <ol style="list-style-type: none">1. Sparkasse Bielefeld: Rückzug aus klimaschädlichen Finanzanlagen, Aufbau und Förderung klimafreundlicher Investments und Auflegung von Bürger*innenfonds2. Stadtwerke Bielefeld: Beteiligungsmöglichkeiten für Bürger*innen an Investitionen3. Klimaberichte in den Jahresberichten |
|---|

G.1 Sparkasse Bielefeld: Rückzug aus klimaschädlichen Finanzanlagen, Aufbau und Förderung klimafreundlicher Investments und Auflegung von Bürger*innenfonds

Nach § 15 Sparkassengesetz NW bestimmt der Verwaltungsrat die Richtlinien der Geschäftspolitik; nach § 20 SpkG leitet der Vorstand die Sparkasse in eigener Verantwortung. Der Rat der Stadt Bielefeld ist nicht weisungsbefugt.

G.2 Stadtwerke Bielefeld: Beteiligungsmöglichkeiten für Bürger*innen an Investitionen (AR SWB)

Es ist geplant, zeitnah bei zukünftigen EE Großprojekten Projektbeteiligungen anzubieten. Darüber hinaus werden bereits heute über die neu eingeführte Regionalstromplattform Stromerzeuger und -abnehmer in Bielefeld und OWL zusammengebracht.

G.3 Klimaberichte in den Jahresberichten (HWBA)

Die Sparkasse veröffentlicht seit 2017 jährlich einen Nachhaltigkeitsbericht, siehe <https://www.sparkasse-bielefeld.de/de/home/ihre-sparkasse/Nachhaltigkeitsbericht.html>.
Es sollte überlegt werden, ob relevante städtische Gesellschaften (so sie Jahresberichte herausgeben) in ihrem Jahresbericht eine Auswertung zu klimaschutzrelevanten Fragestellungen veröffentlichen.

H. Engagement in Land und Bund für klimafreundliche Positionen

Die Stadt Bielefeld ist in verschiedenen Gremien des Städtetages vertreten und wird sich in diesem Rahmen weiterhin aktiv für notwendige flankierende Maßnahmen auf Bundes- und Landesebene einsetzen.

I. Forderung eines Klimaschutzgesetzes auf Bundesebene zur Einhaltung der vereinbarten Reduktionsziele und des Ziels der Klimaneutralität bereits im Jahr 2035

Die Stadt Bielefeld ist in verschiedenen Gremien des Städtetages vertreten und setzt sich in diesem Rahmen aktiv für notwendige flankierende Maßnahmen auf Bundesebene ein.